

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 10.10.2018
Antragsnr.: 128/2018
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI
mit Referat:

erlanger linke
Stadtratsgruppe für soziale Politik

Erlangen, den 10.10.2018

**Keine Streichung der Aurachtalbahn aus Plänen der Stadt Herzogenaurach
Dringlichkeitsantrag zum UVPA bzw. Stadtrat im Oktober**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir stellen den Antrag:

1. Die Stadt Erlangen erhebt Einwendungen gegen die Aufhebungssatzung für Bebauungsplan 44 „Bahnlinie“ der Stadt Herzogenaurach.
2. Die Stadt Erlangen erhebt Einwendungen gegen die Änderung von Abschnitt 18 „Bahntrasse im Stadtgebiet“ des Flächennutzungsplans der Stadt Herzogenaurach.
3. Inhalt der Einwendung ist jeweils, dass die Bahnstrecke als mögliche Trasse einer Stadt-Umland-Bahn oder auch als wieder zu aktivierende Bahnstrecke für Personen- und Güterverkehr rechtlich und planerisch zu sichern ist.

Auf Prozessrisiken in Sachen Stadt-Umland-Bahn ist hinzuweisen, falls die ergebnisoffene Prüfung von Alternativtrassen durch gleichzeitiges Faktenschaffen der Stadt Herzogenaurach unmöglich gemacht wird.

Begründung:

Seit Jahren betreibt die Stadt Herzogenaurach zielgerichtet die Vernichtung der Aurachtalbahn. Gleichzeitig wird als Ersatz eine überflüssige und umweltschädliche Straße – die Südumgehung vorangetrieben. Zurück in die Umweltsteinzeit ?

Die Stadt Erlangen hatte vor nicht allzu langer Zeit Einwendungen zum Schutz der Aurachtalbahnantrasse erhoben.

Anschließend ließ die Stadt Herzogenaurach „nur“ ein kleines Stück der Bahntrasse „freistellen“, wogegen Erlangen keine Einwendungen erhob, weil dies ja keine Auswirkungen auf die restliche Trasse hätte.

Mit dieser Freistellung begründet Herzogenaurach nun, dass die Bahntrasse aus allen Plänen der Stadt Herzogenaurach gestrichen werden soll und bestätigt damit die „übertriebenen“ Befürchtungen der Eisenbahnfreunde. Dies ist eine klassische Salamtaktik, die von Anfang an das Ziel hatte, dass auf dieser von OB Hacker ungeliebten Trasse nie wieder ein Schienenfahrzeug fahren soll.

Zur Dringlichkeit: Die Einspruchsfrist läuft am 26.10. ab.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann
(Stadtrat)

Anton Salzbrunn
(Stadtrat)